

Marktentwicklungsmodell (MEM) – Ein moderner Markt für neue Energien

Björn Spiegel

Das Marktentwicklungsmodell (MEM) ermöglicht einen fließenden Wechsel zwischen Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Direktvermarktung an einen Industriekunden und damit den Übergang zwischen Fördersystem und echter direkter Vermarktung. Dazu wird innerhalb des EEG eine weitere Form der sonstigen Direktvermarktung eingeführt. Die Vermarktung des grünen Stroms in einem eigenen Bilanzkreis stellt die Gleichzeitigkeit von Erzeugung und Verbrauch sicher. Gleichzeitig ist das Modell für das EEG-Konto und die übrigen Letztverbraucher kostenneutral. Es besteht sogar die Möglichkeit, das EEG-Konto zu entlasten.

Erneuerbare Energien kommen jetzt im Markt an. Sie sind damit auch in der Pflicht, das Steuerrad der künftigen Energieversorgung weiterhin in der Hand zu halten und selbst Verantwortung für Versorgungssicherheit und Vermarktung zu übernehmen. Zugleich gilt es, dass die Erfolge der Energiewende – massiv gesunkene Kosten und die digitale Intelligenz im System – bei Verbrauchern ankommen müssen.

Mittelfristiges Ziel ist ein Energiemarkt, in dem die Sektoren Strom, Wärme, Verkehr und Industrie miteinander verknüpft sind. Hierfür müssen die Weichen für die digitalisierte Energiewende mit Echtzeitdatenaustausch und einem Level-Playing-Field für den Energieträger Strom geschaffen werden. Die Absenkung von Stromsteuer und EEG-Umlage auf den Strompreis sowie die schrittweise Bepreisung von CO₂ im Non-ETS-Sektor, also Wärme und Verkehr, ist hierfür die Grundlage.

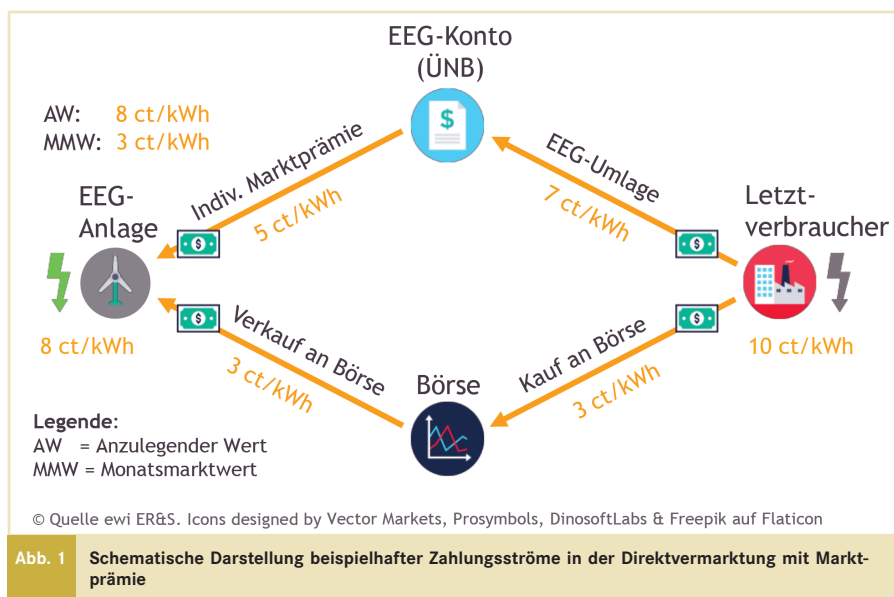
Damit Erneuerbare sich auch schrittweise dem Markt stellen können, benötigen diese allerdings auch Vermarktungsoptionen für Bestands- wie für Neuanlagen, die unabhängig von einem EEG-Zahlungsanspruch den Marktzugang ermöglichen. Daher muss kurzfristig der Marktübergang innerhalb der EEG-Novelle im Energiesammelgesetz eingeleitet werden, damit die sinkenden Kosten und Innovationen der Erneuerbaren auch in der Wirtschaft ankommen können. Erneuerbare Energieerzeuger müssen hierzu Direkt-lieferverträge mit Industrieunternehmen abschließen können. Nur so können die großen Potenziale für Klimaschutz-Innovationen gehoben werden.

Hierzu hat der Bundesverband Windenergie das Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität (IKEM) mit einer rechtswissenschaftlichen Studie beauftragt. Die Erneuerbaren-Unternehmensgruppe ARGE Netz hat das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität Köln ewi mit einer ökonomischen Bewertung des Marktentwicklungsmodells beauftragt. Wir wollen sichergehen, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Wie funktioniert das MEM?

Die heutige geförderte Direktvermarktung setzt keine Anreize für Flexibilität oder die Verwertung der grünen Eigenschaft in der Industrie. Der Anlagenbetreiber erhält einen anzulegenden Wert, der sich aus dem technologiespezifischen Monatsmarktwert des erneuerbaren Stroms und der Marktprämie zusammensetzt. Je höher der Marktwert, desto geringer die Marktprämie (vgl. Abb. 1).

Im Marktentwicklungsmodell zahlt der Kunde an die EEG-Anlage bzw. den Lieferanten dessen individuellen anzulegenden Wert, z.B. 8 ct/kWh. Im Gegenzug sind die entsprechenden Strommengen teilweise von der EEG-Umlage befreit – und zwar in Höhe des jeweiligen gesetzlichen Anspruchs auf die Marktprämie, z.B. 5 ct/kWh. Die Differenz zwischen der Marktprämie und der geltenden EEG-Umlage von 6,88 ct/kWh wird auf das EEG-Konto eingezahlt, hier sind dies 1,88 ct/kWh. Für die übrigen Letztverbraucher entstehen durch das MEM keine Mehrbelastungen: Der Letztverbraucher wird im MEM von der EEG-Umlage in derselben Höhe befreit, wie das EEG-Konto durch die Herausnahme der Fördersumme entlastet wird. Es findet also ein 1:1-Tausch statt. Abb. 2 zeigt exemplarisch die neuen Zahlungsströme mit gerundeten Werten im Marktentwicklungsmodell auf.



Das Marktentwicklungsmodell ermöglicht quasi Direktlieferverträge (PPA Power Purchase Agreement) mit Belieferung der grünen Eigenschaft im Rahmen des EEG. Im Ergebnis verdient der Anlagenbetreiber nicht mehr und nicht weniger, und das EEG-System wird ebenfalls nicht belastet. Dennoch kann der Anlagenbetreiber erneuerbaren Strom direkt an ein Unternehmen veräußern, das die grüne Eigenschaft nutzen kann. Der Anlagenbetreiber ist nicht nur Erzeuger, sondern auch erneuerbarer Energieversorger.

Das MEM ist mindestens kostenneutral

Für die übrigen Letztverbraucher entstehen bei Einführung des MEM keine Mehrbelastungen, da der Verbraucher in diesem Modell von der EEG-Umlage nur in der Höhe befreit wird, in der das EEG-Konto durch Herausnahme der Fördersumme entlastet wird. Das

MEM hat keine Auswirkungen auf den Energy-Only-Markt (EOM), da sowohl Angebot als auch Nachfrage aus dem EOM in das Marktentwicklungsmodell wechseln.

Das MEM ermöglicht den Kunden, sortenreinen grünen Strom zu beziehen. Hierdurch kann der Kunde seine eigene CO₂-Bilanz verbessern oder den Strom zur Weiterverwendung in anderen Sektoren nutzen. Die steigende Nachfrage nach grünem Strom bietet auch eine Vermarktungsmöglichkeit für Anlagen, die bald keine Förderung mehr erhalten und setzt Investitionsanreize für neue Erzeugungsanlagen.

Marktorientierter Übergang innerhalb des EEG

Das Marktentwicklungsmodell zeigt ganz bewusst einen einfachen gesetzgeberischen Weg auf, wie eine innovative Form der

Erneuerbaren-Vermarktung und die Nutzung der „grünen“ Eigenschaft in anderen Sektoren ermöglicht werden kann. Durch die Neufassung eines § 79b EEG und die Ergänzung in § 21a EEG würde das MEM erstmalig als besondere Form der „sonstigen Direktvermarktung“ eingeführt. Dabei orientieren sich die technischen Kriterien an den Anforderungen, die auch bei der Direktvermarktung gestellt werden. Zudem wird festgehalten, dass keine Zahlungen aus dem EEG-Konto in Anspruch genommen werden dürfen. Wesentliches Element der Kriterien ist die sortenreine Bilanzierung in einer mindestens viertelstündlichen Auflösung. Der grüne Strom wird insofern bilanziell vermarktet.

Hierüber soll gewährleistet werden, dass der Energiebedarf des Letztverbrauchers jederzeit durch eine erneuerbare Produktion des Anlagenbetreibers gedeckt ist. Durch



Zukunft ERDGAS

Gemeinsam. Für nachhaltige Energie.

JETZT ANMELDEN

DISKUTIEREN SIE MIT UNSEREN EXPERTEN

SYMPOSIUM

ZUKUNFT GAS-MOBILITÄT 2019

26. UND 27. FEBRUAR 2019, BERLIN



Steffen Bilger
Parlamentarischer Staatssekretär,
Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur (BMVI)



Frank Bonaldo
Referatsleiter IIB4 „Energiewende
in der Mobilität, Kraftstoffmärkte“,
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie



Kristina Haverkamp
Geschäftsführerin,
dena



BRANCHENTREFFPUNKT MIT FOKUS AUF
CNG, LNG UND ERNEUERBARE GASE

ERDGAS
Natürlich mobil

weitere vereinzelte Einfügungen im EEG erfolgt darüber hinaus eine Abgrenzung der Grünstromnachweise, die im Rahmen des Marktentwicklungsmodells erbracht werden, zu den Herkunftsnachweisen nach § 79 EEG. Dadurch soll sichergestellt werden, dass für das MEM keine Möglichkeit besteht, durch die zusätzliche Ausstellung von herkömmlichen Herkunftsnachweisen Zusatzerlöse zu erzielen.

Enabler für innovative Industrie- und Power-to-Gas-Lösungen

Das MEM ermöglicht die echte Direktvermarktung erneuerbarer Energien an Verbraucher wie beispielsweise Industriebetriebe und auch Power-to-X Lösungen. Durch das Monitoring in Echtzeit ist es jederzeit möglich, die Menge und Herkunft des gelieferten Stroms genau zu bestimmen.

Der Verbraucher kann die grüne Eigenschaft so auch nutzen und in der CO₂-Bilanz anrechnen lassen. Durch das Lastmanagement, das Erzeuger und Verbraucher vereint, können Strombedarf und -angebot zudem in Einklang gebracht werden, sodass neue Flexibilitätspotenziale erschlossen werden, die vorher dem jeweils anderen Partner unbekannt waren. Es entstehen lokale Synergieeffekte bei der Synchronisierung von Erzeugung und Verbrauch.

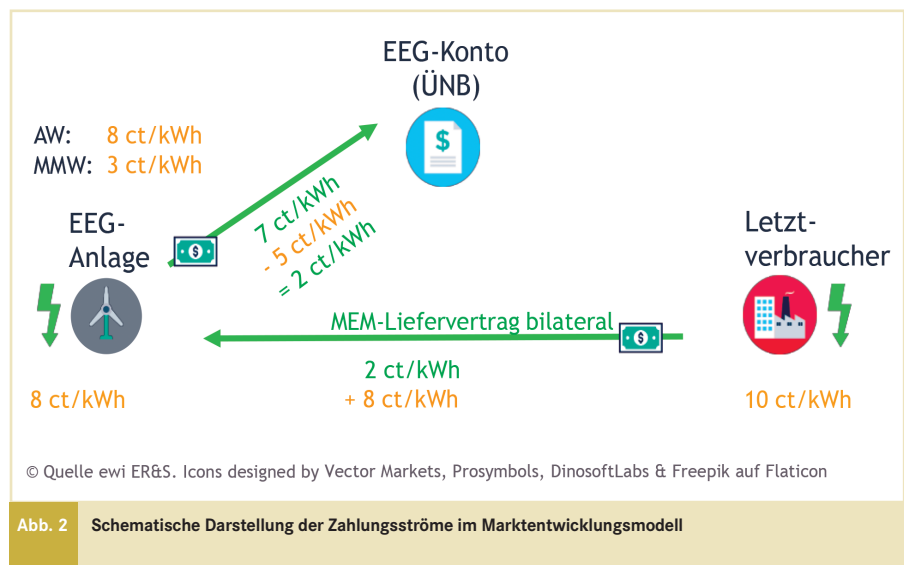


Abb. 2 Schematische Darstellung der Zahlungsströme im Marktentwicklungsmodell

Schnelle politische Umsetzung notwendig

Industrie und Erneuerbare müssen jetzt zusammenwachsen und die nächste Phase der Energiewende gemeinsam vorantreiben. Erneuerbare Energieerzeuger müssen hierzu Direktlieferverträge mit Industrieunternehmen abschließen können. Nur so können die großen Potenziale für Klimainnovationen gehoben werden.

Damit die Sektorkopplung und die verstärkte Einbindung Erneuerbarer – insbesondere in der Industrie – zum Wachstums-

treiber werden können, bedarf es einer zügigen Umsetzung des notwendigen Rechtsrahmens auf Bundesebene. Die Grundlage hierfür wurde bereits im Koalitionsvertrag geschaffen. Darin wird ausdrücklich angekündigt, die stärkere Marktorientierung der erneuerbaren Energien durch intelligente Vermarktungskonzepte zu fördern. Das Marktentwicklungsmodell bietet hierfür die Blaupause.

*B. Spiegel, Leiter Strategie und Politik, ARGE Netz GmbH & Co. KG, Berlin
spiegel@arge-netz.de
www.arge-netz.de*

Das Marktentwicklungsmodell (MEM) auf einen Blick

- **Kostenneutralität/Kostensenkung:** Das EEG-Konto wird durch das MEM kostenseitig nicht zusätzlich belastet; es kann sogar zu Entlastungen kommen. Die übrigen Letztverbraucher werden monetär mindestens gleichgestellt.
- **Marktzugang:** Das MEM bietet EE-Anlagenbetreibern die Möglichkeit die Verwertbarkeit von EE-Strom direkt an Kunden zu vermarkten und damit eine Möglichkeit zur Produktdifferenzierung.
- **Investitionen:** Die steigende Nachfrage nach grünem Strom ermöglicht auch eine Vermarktung für Alt-Anlagen und setzt Investitionsanreize für neue Erzeugungsanlagen.
- **Erneuerbar:** Die Letztverbraucher wie Industrieunternehmen oder P2X-Anlagen können die Eigenschaft des EE-Stroms in der Wertschöpfungskette verwerten und die eigene CO₂-Bilanz verbessern.
- **Stabilität:** Durch die flexible Wechoption werden die übrigen Letztverbraucher nicht benachteiligt. Das MEM hat keine Auswirkungen auf den Energy-Only-Markt (EOM), da sowohl Angebot als auch Nachfrage aus dem EOM in das Marktentwicklungsmodell wechseln.
- **Flexibilität:** Durch den bilateralen Vertrag zwischen Erneuerbaren und Verbrauchern wird das volatile Erzeugungsprofil der EE-Anlage sichtbar und reizt Investitionen in Flexibilität an.
- **Netzdienlichkeit:** Wenn Erzeugung und Verbrauch in räumlicher Nähe zueinanderstehen, können die Netze durch das MEM sogar entlastet werden, da der Letztverbraucher durch den bilateralen Vertrag einen Anreiz hat, seinen Verbrauch an das Erzeugungsprofil der EE-Anlage anzupassen.